

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Am 01. April 2016 genehmigt vom Verwaltungsrat
der International Academy of Osteopathy (IAO).

**Copyright von IAO vzw © 2016. Nichts aus dieser Ausgabe darf vervielfältigt und/oder
veröffentlicht werden durch Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder irgendeine andere Weise,
ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Herausgebers.**

Kontakt: IAO vzw, Kleindokkaai 3-5, B – 9000 Gent, Belgien
Mail: info@osteopathy.eu
Web: <http://www.osteopathy.eu>
Tel: +49 (0) 221 130 86 28

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Teil I Vertragsrahmen	3
Teil II Regelungen zum Studium	5
Artikel 1 - Beginn und Ende des Studienjahres	5
Artikel 2 - Zulassungsvoraussetzungen	5
Artikel 3 - Freistellung und Verringerung des Studiumumfangs	6
Artikel 4 - Änderung persönlicher Daten	6
Artikel 5 - Studiengebühr	6
Artikel 6 - Stornogebühren bei Modulen und PAM Kursen	7
Artikel 7 - Allgemeine Geschäftsbedingungen	8
Artikel 8 - Förderungen	8
Teil III Kommunikation	9

Teil I Vertragsrahmen

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln alle Rechte und Pflichte zwischen den folgenden Parteien:

einerseits, der VoG „The International Academy of Osteopathy“, im Folgenden „IAO“ oder „Schule“ genannt, vertreten durch die Direktoren, Herr Grégoire Lason und Herr Luc Peeters,

andererseits, dem Studenten, im Folgenden „Student“ genannt, im Namen der Person die den heutigen Vertrag unterzeichnet und seine Daten über eCampus weiterleitet,

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl für die IAO und deren Mitarbeiter als auch für den Studenten für die Dauer des Studienjahres bindend.

Zu Beginn eines neuen Studienjahres können - entsprechend der Notwendigkeiten und der Weiterentwicklung des Unterrichts und des Berufsbildes - Änderungen vorgenommen werden.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ständig auf der Online-Unterrichtsplattform „eCampus“ einsehbar. Bei Ankauf eines Kurses bestätigt jeder Student, dass er hiervon Kenntnis genommen hat und hierfür seine Zustimmung gibt. Die Zustimmung erfolgt digital.

Änderungen an den ABG werden seitens der IAO deutlich auf eCampus angekündigt. Der Student verpflichtet sich, sich regelmäßig hierüber zu informieren. Sollte der Student nicht mit den Änderungen einverstanden sein, hat er die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen nach der Publikation auf eCampus eine Beschwerde per Einschreiben einzureichen. Beide Parteien werden hierüber weiter verhandeln.

Wenn die allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unterzeichnet wurden, können keinerlei Rechte bezüglich der sich aus denen ergebenden Pflichten der Ausbildungseinrichtung geltend gemacht werden.

Die Ausbildungseinrichtung IAO behält sich das Recht vor, Studenten, die den allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dessen Änderungen nicht zustimmen, den Zugang zur Ausbildung und den Prüfungen zu verweigern.

Der Student ist zur Einhaltung des Studienvertrags und der Studienordnung verpflichtet. Beide sind auf dem eCampus abrufbar.

Identität des Geschäfts

Die IAO ist als Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht eingetragen im Unternehmensregister. Dies mit der Unternehmensnummer 0459.285.397 und dem öffentlichen Namen „The International Academy of Osteopathy“.

Der Unternehmenssitz der IAO befindet sich in 9000 Gent, Kleindokkaai 3-5. Die IAO ist telefonisch erreichbar unter der Nummer +49 (0) 221 130 86 28 und per e-Mail via info@osteopathy.eu.

Teil II Regelungen zum Studium

Artikel 1 - Beginn und Ende des Studienjahres

Das Studienjahr 2016/2017 beginnt am 1. September 2016 und endet am 31. August 2017.

Artikel 2 - Zulassungsvoraussetzungen

§1. Zur 5-jährigen **modularen DO Ausbildung** Osteopathie in **Deutschland** und der **Schweiz** werden zugelassen:

- Krankengymnasten und Physiotherapeuten;
- Manuelle Therapeuten;
- Heilpraktiker;
- Ergotherapeuten;
- Mediziner;
- Masseur mit Ausbildung in manueller Therapie.

§2. Zur 5-jährigen **modularen DO Ausbildung** Osteopathie in **Osterreich** werden zugelassen:

- Krankengymnasten und Physiotherapeuten;
- Ergotherapeuten;
- Mediziner.

§3. Studenten der 5-jährigen modularen DO-Ausbildung müssen vor Beginn der Ausbildung eine Kopie ihrer Zeugnisse beim Sekretariat einreichen.

Die Studentin/der Student erklärt und bestätigt ausdrücklich, dass sie/er die Zulassungsbedingungen erfüllt.

Liegt kein Zeugnis vor, kann der Verwaltungsrat der IAO dennoch durch begründeten schriftlichen Beschluss Personen zur fünfjährigen Ausbildung zulassen, die in einem Land außerhalb der Europäischen Union einen Abschluss erworben haben, der Zugang zur Hochschulausbildung des betreffenden Landes gewährt.

Studenten können sich bis zum 30. November an der IAO einschreiben. Eine spätere Einschreibung ist nicht möglich. Die Nachholung verpasster Kurse und Arbeiten liegt in der eigenen Verantwortung des Studenten.

§4. Physische und geistige Gesundheit:

- Studenten müssen in der Lage sein, die gelernten Kenntnisse und Techniken in der Praxis umzusetzen.
- Der Beruf des Osteopathen erfordert physische und geistige Gesundheit. Daher müssen Studenten physisch und geistig gesund sein (Blinde und Sehbehinderte können daher nicht zur Ausbildung zugelassen werden).
- Wenn das nicht der Fall ist, kann dem betreffenden Studenten die Teilnahme an Prüfungen verwehrt werden.

Nach der erstmaligen Einschreibung wird davon ausgegangen, dass der Student die Ausbildung weiterführt. Eine erneute Einschreibung für das jeweils nächste Studienjahr ist daher nicht erforderlich, außer ausdrücklicher Wunsch des akkreditierenden Verein.

Artikel 3 - Freistellung und Verringerung des Studiumumfangs

Studenten, die bereits über Leistungsnachweise, zuvor erworbene Qualifikationen (ZEQ) oder belegte Fähigkeiten aufgrund zuvor erworbener Kenntnisse (ZEK) verfügen, können bei der Studienkommission eine Freistellung für bestimmte Ausbildungsteile der Ausbildung, auf die sich dieser Vertrag bezieht, beantragen. Die Anzahl der Leistungspunkte, von denen der Student freigestellt wird, entspricht dem Studiumumfang des Ausbildungsteils, von dem er freigestellt wird.

Artikel 4 - Änderung persönlicher Daten

Der Student verpflichtet sich, dem Sekretariat jede Änderung persönlicher Daten (Name, Vorname, Adresse usw.) schriftlich mitzuteilen. Dies vorzugsweise über die E-Mail-Adresse info@osteopathy.eu

Der Student ist verpflichtet, bei Korrespondenz mit der IAO seine Studentenummer anzugeben.

Artikel 5 - Studiengebühr

Studenten der 5-jährigen modularen DO-Ausbildung im deutschsprachigen Gebiet bezahlen im Laufe der Ausbildung über das Zahlungsmodul auf der eCampus alle Studiengebühren. Alle anfallende Bankgebühren oder Überweisungskosten gehen zu Lasten des Studenten.

Für den Fall, dass der Arbeitgeber die Ausbildung bezahlen sollte („Zahlung über eine dritte Person“), bleibt der Student verantwortlich für die Zahlung des Studiengeldes. Dies gilt auch für den Fall der Student eine Studienfinanzierung (Förderungen oder Bildungsschecks) benutzt.

Die Studiengebühr beträgt:

Alle Kurse im Deutschsprachigen Raum (außer der Schweiz):

- Alle Grundkurse OSTEO 1: 496 €/Kurs
- Alle Grundkurse OSTEO 2: 496 €/Kurs
- Alle Grundkurse OSTEO 3: 496 €/Kurs
- Alle Grundkurse OSTEO 4: 496 €/Kurs
- Alle Grundkurse OSTEO 5: 496 €/Kurs

Eventuelle Freistellungen (Art. 3) geben den Studenten nicht automatisch das Recht auf Reduzierung der Studiengebühr.

Erfolgt die Zahlung eines Moduls mindestens 3 Monate vor Beginn, wird ein Frühbucherrabatt gewährt. Dieser Frühbucherrabatt wird automatisch bei der Bezahlung des Moduls verrechnet.

Durch Zahlung der Studiengebühren erhält der Student Zugriff zu den E-Büchern, den Skripten, Flipbooks und nach bestätigter Anwesenheit in den entsprechenden Kursen auch zu den Online-Prüfungen.

Die IAO behält sich das Recht vor, Studenten, die die Studiengebühr nicht fristgerecht bezahlen, von der Teilnahme an Prüfungen, Kursen und Praktika auszuschließen.

Durch die Studiengebühr abgedeckt sind:

- die Teilnahme an den Kursen;
- die Teilnahme an Prüfungen und Nachprüfungen;
- die Skripte;
- Kaffee und Mittagessen.

Durch die Studiengebühr nicht abgedeckt sind (Preise hierfür auf eCampus):

- die Begleitung und Administrationskosten für den wissenschaftlichen Artikels (5. Ausbildungsjahr);
- die Abschlussprüfung vor der Internationale Jury;
- der Anatomiekurs (Teilnahme freiwillig).

Für die Wiederholung eines Ausbildungsjahres oder die freiwillige Wiederholung eines Kursmoduls wird eine reduzierte Studiengebühr fällig.

Um an einem Kurs mit reduzierter Studiengebühr teilnehmen zu können, muss sich ein Student innerhalb von vier Studienjahren nach Besuch des ersten (nicht bestandenen) Kurses erneut für diesen Kurs anmelden.

Der Betrag der reduzierten Studiengebühr wird im eCampus bekannt gegeben.

Studenten mit einem DO (Alumni) (Vereinigung der ehemaligen Studenten) genießen „lebenslang“ eine reduzierte Studiengebühr für alle PAM Kurse, wenn der Student Mitglied unseres Alumni Vereines ist. Die entsprechende Gebühr ist dem eCampus zu entnehmen.

Im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung **kann** die Studiengebühr jährlich um **maximal 3 % angehoben** werden.

Ausnahme: Kurse in der Schweiz: die IAO wird jährlich zum 1. Juni den Wechselkurs zwischen CHF und € vergleichen und die Kursgebühr daran anpassen, ungeachtet dessen ob das im Vor- oder Nachteil des Studenten ist.

Artikel 6 - Stornogebühren bei Modulen und PAM Kursen

Bei kurzfristiger Absage von Modulen oder PAM Kursen rechnet die IAO folgende Stornogebühren an:

- Eine Abmeldung bis zu 12 Wochen vor Kursbeginn ist kostenlos.
- Eine Abmeldung von weniger als 12 Wochen bis zur 6 Wochen vor Kursbeginn kostet 100 €.
- Eine Abmeldung von weniger als 6 Wochen bis zur 1 Woche vor Kursbeginn kostet 150 €.
- Bei einer Abmeldung von weniger als 1 Woche sind die totalen Kosten des Kurses zu zahlen.

Im Falle einer Abmeldung von einem Modul oder einem PAM Kurs aus Krankheitsgründen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Auch in diesen Fällen muss der Student einen Eigenanteil von 150 € für die der IAO am Kursort entstandenen Kosten entrichten.

Bitte beachten, Sie dass das Fernbleiben von der Ausbildung – nach der Anmeldung – nicht als Abmeldung gilt.

Abmelden können Sie sich über die info@osteopathie.eu e-Mail-Adresse.

Artikel 7 - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bezahlung

- Die Rechnungsbeträge sind in der angegebenen Währung bar und ohne Skonto in Gent) zahlbar. Die Annahme der Rechnung gilt von Rechts wegen und gemäß Paragraph 1139 B.W. (belgisches bürgerliches Gesetzbuch) als Inverzugsetzung bei Ablauf der Frist, ohne dass eine weitere schriftliche Mahnung erforderlich ist. Sofern nicht anders angegeben, ist der Rechnungsbetrag bar zu entrichten.
- Bei Nichtzahlung werden ab dem Fälligkeitstag von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von 10 % pro Jahr berechnet.
- Außerdem sind bei Nichtzahlung einer Rechnung zum Fälligkeitstag alle offenstehenden Rechnungen, selbst wenn sie noch nicht fällig sind, sofort einforderbar. Bei Nichtzahlung zum Fälligkeitstag ist der Schuldner von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung gemäß Paragraph 1147 B.W. zu einer Schadensersatzleistung verpflichtet, die auf 10 % des geschuldeten Betrages, mindestens jedoch €65 festgesetzt ist, zuzüglich Verzugszinsen und eventueller Gerichtskosten.
- Rechnungseinsprüche sind schriftlich mit Empfangsbestätigung an das Sekretariat der The International Academy of Osteopathy zu richten (z. B. per Einschreiben, und zwar innerhalb von 15 Kalendertagen nach Rechnungseingang.
- Für den Fall, dass der Student die Ausbildung an der IAO beendet, hat der Student kein Recht auf Rückzahlung der schon bezahlten Studiengebühr. Ausnahme sind die obengenannten Stornogebühren für Module und PAM Kurse.

Streitfälle

Für sämtliche Streitfälle im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt belgisches Recht. Gerichtsstand für solche Streitfälle ist der Gerichtsbezirk Gent (Ost-Flandern, Belgien).

Artikel 8 - Förderungen

Deutschland und Österreich: Auf dem eCampus sind zahlreiche Möglichkeiten zur Studienfinanzierung aufgeführt. Für den Fall dass ein Student seine Ausbildung mit Bildungsschecks bezahlenn möchte, verpflichtet er sich zu folgendem:

(1) unmittelbar nach der Anmeldung zu einem Kurs ist der Teil der Studiengebühr zu zahlen, der nicht durch Bildungsschecks abgedeckt wird, und

(2) dass der betreffende Bildungsscheck spätestens 2 Monate nach der Anmeldung zur Ausbildung und spätestens 15 Tage vor Anfang des Kurses per Einschreiben an die Geschäftsadresse der IAO gesendet wird.

Für den Fall dass der Bildungsscheck nicht innerhalb des genannten Zeitraums bei der IAO eingeht, muss die Studiengebühr vollständig vom Studenten bezahlt werden, zzgl. werden dann auch Gebühren und Zinsen entsprechend den obengenannten Bestimmungen fällig und dies ab dem Tag der Anmeldung.

Teil III Kommunikation

Alle Studenten erhalten ein Osteopathie-Benutzerkonto mit einer e-Mail-Adresse. Dieses Benutzerkonto gibt den Studenten Zugang zum eCampus. Jeder Student erhält einen Benutzernamen (Log-in) und ein Kennwort nach der Einschreibung. Die e-Mail-Adresse endet auf @osteopathie.eu und ist das offizielle Kommunikationsmittel der IAO. Der Student liest regelmäßig alle e-Mails und Osteopathic Letters der IAO.

Nach jeder Einschreibung werden die e-Mail Daten in der IAO Datenbank aufgenommen. Der Student empfängt von der IAO verschiedene e-Mails sowohl auf seiner Osteopathie e-Mail-Adresse als auch auf seiner privaten e-Mail-Adresse.

Absolventen haben keinen Zugang mehr zum Hauptteil des eCampus. Hierzu gehören bspw die e-Bücher, Skripte, Flipbooks und Prüfungen. Absolventen haben jedoch weiterhin Zugang zum Teil der PAM Kurse.

Dieser Vertrag gilt als abgeschlossen in Gent, am Tag der Unterzeichnung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Studenten im eCampus. Der Student bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass er sich hiervon eine Kopie abdrucken kann, und eine zweite Kopie elektronisch für die IAO bestimmt ist.

Der Student genehmigt mit seiner expliziten Zustimmung durch anklicken für „geprüft und gelesen“.